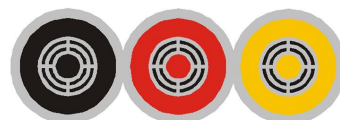


KYFFHÄUSERBUND e. V

Der Bundesschießwart

- Bundessportausschuss -



anerkannter Schießsportverband

Schießsport

Erwin Bittorf, Alte Poststraße 18 * 35091 Cölbe

Tel.: 06427/8582

e-mail: erwin_bittorf@yahoo.de

Cölbe, den 12.05.2025

Bundesmeisterschaft 2025 des Kyffhäuserbundes e.V. im Sportschießen Ausschreibung

1. Disziplinen und Stichtage:

Die Bundesmeisterschaft ist in folgenden Disziplinen ausgeschrieben:

LG, LG-A, LP, (LP-A, ab 61 Jahre und für Behinderte VII.4.i.) LiPu für Schüler 1 u.2 ab 6. Lebensjahr

KK, KK-A, KK-EM, SP-KK, SP-GK, FP, (LG und KK – Sonderübungen)

GK-K1, GK-K 1A, GK-K1A SÜ .22lfb, GK-K2A, GK-L 6 SÜ .22lfb, GK-L1, GK-L2, GK-L3, GK-L4, UHR, GK-L-Kw,

Mit dem Stichtag des **10. Oktober 2025** endet das Schießjahr !

Abgabeschluß für die Ergebnisse der BM aus den Landesverbänden ist der: **17.Oktober 2025 !**

2. Aufsichtführende / Schiedsgericht / Austragungsorte / Auswertung:

Verantwortlich für die dezentrale Durchführung der Bundesmeisterschaft, sind neben dem BSW, der Sportausschuss und die Landesschießwarte(LSW). Oberaufsicht führen in den Landesverbänden die jeweiligen LSW; sie können die Leitung des Schießens an ihre Stellvertreter übertragen.

Die Schießergebnisse werden an den Sportausschuss – Datenverarbeitung weitergeleitet.

Die Standaufsichten stellt der jeweilige LV, - diese sind kenntlich zu machen.

Es können jederzeit, seitens des Sportausschusses, die Abläufe der Bundesmeisterschaft in den Landesverbänden durch Kontrolleure überprüft werden; - diese sind weisungsberechtigt.

Das Schiedsgericht ist neutral und besteht aus drei (3) Mitgliedern des Sportausschusses.

Sollte ein Mitglied dessen in ein Schiedsgerichtsverfahren involviert sein, so ist es zu ersetzen.

Landesschießwart Landesverband

Uwe Zingler	Berlin
Ronny Pahl	Brandenburg
Heinrich Ostendorf	Oldenburg
Reinhard Kelm	Schleswig-Holstein
Reinhard Kelm	Schleswig-Holstein
Thomas Bachmann	Südh.Braunschweig
Thomas Grathwohl	Baden-Württemberg
Thomas Grathwohl	Baden Württemberg
Andre Klare	Bremen-Weser-Ems (BWE)
Andre Klare	BWE
Andreas Scherer	Lauenburg
Fred Streitwieser	Rheinland-Pfalz
Fred Streitwieser	Rheinland-Pfalz
Dieter Sackmann	Niederelbe
Dieter Sackmann	Niederelbe
Holger Kress	Westfalen-Lippe
Holger Kress	Westfalen-Lippe
Bernd Wagner	Nordrhein
-----	Thüringen
-----	Sachsen-Anhalt
Erwin Bittorf	Hessen
Erwin Bittorf	Hessen

Austragungsort

Berlin – Tegel LP/LG	10.09.2025
Gadsdorf KW+KK	13.09.2025
Metjendorf	20.09.2025
Eckernförde	20./21./09.2025
Weddingstedt (Bargeteide)	05./06./07./09.2025
Wolfsburg	13./14.09.2025
() Ordonnanz	13.09.2025
Weingarten	19./20.09.2025
Völlnerkönigsfehn	07.09.2025
Wittorf	21.09.2025
Hohenhorn/Güster	13. / 20.09.2025
Wackernheim (sieheLV)	13./14.09.2025
Trier nur Ordonnanz	31.08.2025
Scheuen/ Hohne/Altenwalde	10.08./06.09./06.09. 2025
Mittelsten./Stöcken/Altenmedng.	13./13./20./21.09.2025
Öchtringhausen / Siegen	06.09.2025 – 13.09.2025
Gütersloh	30./31.08.2025
Brüchermühle	20./21.09.2025
-----	-----
Stadtlendorf/Ndkl. Ordonnanz	06.09.2025
Hombg/Efze Standarddisziplinen	20.09.2025

Auswertemodus: Es ist auf eine gleichmäßige Auswertung, möglichst durch eine Ringmessmaschine zu achten. Ansonsten wird der angerissene Ring gewertet. ! **10tel-Wertung bei LGA und KKA !**
Trotzdem bei allen Disziplinen, im Bereich von 298, 299 und 300 Ringen, resp. EM, zur Auswertung die Scheiben bzw. Ausdrucke z.Hd. von Thomas Bachmann !

Es wird nur das aktuelle Klub– Programm verwendet !

Der Oberaufsicht führende LSW übernimmt nach dem Schießen die Startkarten, sortiert diese nach Disziplinen, und sendet sie umgehend an die Datenverarbeitung des Sportausschusses z.Hd. Kam. Thomas Bachmann. (siehe unter Pkt . 12.2 Allgemeines)

3. Datenschutz / Datenschutzerklärung:

Mit der Meldung zur Bundesmeisterschaft erklären sie ihr Einverständnis, dass auf ihre Person bezogene Daten, in den Melde – und Ergebnislisten geführt, gespeichert und veröffentlicht werden. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten. Der Widerruf hat über ihren LSW an die Datenverarbeitung des Sportausschusses zu erfolgen!

4. Teilnahmeberechtigte/Mannschaften:

Alle Schützen, die sich gem. unserer KB- Schießsportordnung und über Kooperationsverträge bei Kameradschafts,- Kreis,- und Landesmeisterschaften qualifiziert haben.

Die Ausschreibungen zu den Landesmeisterschaften, sind 4 Wochen vor deren Beginn, dem BSW zur Genehmigung anzuzeigen. Die Ergebnisse der Landesmeisterschaften sind dem BSW zu melden!

Teilnehmermodus:

Alle Mannschaften je Disziplin und Klasse, die bei den Landesmeisterschaften die erforderlichen Qualifikationsringzahlen erreicht haben. (Tabellen der Qualifikationsringzahlen im Anhang)

Die Mannschaften bestehen aus drei (3) Schützen/innen einer Kameradschaft. In den Klassen SEN 1, SEN 2 und BEH können bei allen Starts KV-Mannschaften gebildet werden. In den Schüler,- Jungschützen,- Junioren, - SEN 2 und BEH – Klassen, sind gemischte Mannschaften aus weiblichen-, und männlichen Schützen zugelassen. Sie sollten, nur wenn unumgänglich, die Ausnahme bleiben. Die Wertung erfolgt bei 2 Jungen und 1 Mädchen in der männlichen Klasse, umgekehrt in der weiblichen Klasse. **Nach dem gleichen Modus wird in den Klassen DaSen2 und Sen 2 verfahren.** Bei gemischten Mannschaften in der Jungschützen- und Juniorenklasse J mit dem KK(30), müssen JSch.M und Jun.M auch den 3 – Stellungskampf schießen. In jeder Disziplin ist nur ein Start erlaubt. Ausgenommen JSch.M und Jun-M, die wie erklärt, im Bedarfsfall mit dem KK ein zweites Mal starten dürfen. Die KK (30) -Schützenklassen (3-Stellungskampf) dürfen mit Schützen ab der Altersklasse aufgefüllt werden, diese können ein zweites Mal in ihrer angestammten Klasse schießen. Jugendliche behinderte Schützen schießen vom 10. bis zum 17. Lebensjahr in ihrer angestammten Jugendklasse. Ab dem 18. Lebensjahr werden sie in der BEH 1 gewertet. **Mannschaftsauffüllung noch unter 12.3.**

5. Bestimmungen, Schießstand, Kleidung, Hilfsmittel:

Regelung für Behindertenklassen, Qualifikation, Ausweis:

Behinderte können, gem. der ihrem Alter entsprechenden Klasse, eine Mannschaft auffüllen.

Die Wertung erfolgt zu den Bedingungen jener Klasse. (Qualifikationsringzahlen)

Bei den Ordonnanzdisziplinen schießen Behinderte in der ihrem Alter entsprechenden Klasse I (eins), II (zwei) , III (drei) und IV (vier)!

Gleichstellungsbestimmung: Die in dieser Ausschreibung genannten Bezeichnungen und Formulierungen, soweit nicht ausdrücklich benannt, sprechen alle geschlechtlichen Formen an.

Als Ausweis dient bei allen Schützen die KB – Sportordnung das „ Blaue Schießbuch“ !

Die Waffenkontrolle hat 30 Min. vor der Startzeit zu erfolgen !

Von den Teilnehmern unter 12 Jahren ist die Genehmigung der Ordnungsbehörde vorzuweisen !

Desgleichen ist bis zu einem Alter von 16 Jahren, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

Der § 27 WaffG , Schießen durch Kinder und Jugendliche ist zu beachten !

Es sind die aktuellen Bestimmungen der SPO v.28. 02.2023 des KB für das Sportschießen gültig. Modifiziert ausgeschriebene Disziplinen, bzgl. der zu verwendenden Waffenart, werden als Sonderübungen mit (SÜ*) gekennzeichnet; siehe dazu auch unter 12.2 !

Schießstandzulassungen und Standordnungen beachten !

Die erforderlichen vorschriftsmäßigen Hilfsmittel, für die in der Pendelschnur am Anschußstisch schießenden Schützen, sind immer von ihnen selbst zu stellen.

Schießschuhe, Schießhosen, Schießjacken(Weste), Schießhandschuhe, Kopfbedeckungen und Schießbrillen sind zugelassen.

Beim Schießen mit Ordonnanzwaffen gibt es keine spezielle Schützenbekleidung; - es sind aber Schießbrillen, handelsübliche Handschuhe und Kopfbedeckungen erlaubt.

6. Klasseneinteilung:

Schülerklasse 1 (Mädchen und Jungen)	Schül-I-M+J	10 – 11 Jahre	2015 - 2014
Schülerklasse 2 (Mädchen und Jungen)	Schül- II-M+J	12 – 14 Jahre	2013 – 2011
Jungschützenklasse (Mädchen und Jungen)	JSch -M+ J	15 – 17 Jahre	2010 - 2008
Juniorenklasse (Mädchen und Jungen)	Jun – M + J	18 – 20 Jahre	2007 - 2005
Damen + Schützenklasse	Da + Sch	21 - 40 Jahre	2004 - 1985
Damen Alt + Altersklasse	Da-Alt + Alt	41 – 50 Jahre	1984 - 1975
Damen Sen + Seniorenklasse	Da-Sen + Sen	51 – 60 Jahre	1974 – 1965
Damen Sen + Seniorenklasse 1	Da-Sen I +Sen I	61 - 70 Jahre	1964 – 1955
Damen Sen + Seniorenklasse 2	Da-Sen II + Sen II	71 - + Jahre	1954 - ∞
Behinderte Klasse 1	Beh I	18 - 50 Jahre	2007 - 1975
Behinderte Klasse 2	Beh II	51 - + Jahre	1974 - ∞
Klasse 1 Freie Pistole	KI I	18 – 50 Jahre	2007 – 1975
Klasse 2 Freie Pistole	KI II	51 - + Jahre	1974 - ∞
Ordonnanz - Klasseneinteilung für	KI I	18 – 40 Jahre	2007 - 1985
alle Disziplinen sowie für	KI II	41 – 60 Jahre	1984 – 1965
die Langwaffendisziplinen	KI III	61 - 70 Jahre	1964 - 1955
unter SPO 9.0 Seite 19/20 der SPO	KI IV	71 - + Jahre	1954 - ∞

7. Standarddisziplinen:

Schützen in den Klassen DA-Sen 2 und Sen 2 füllen, bedingt durch ihren Sitzendanschlag auf einem Hocker, keine leistungshöher schießende Mannschaft, in den folgend aufgeführten Disziplinen LG, LGA, KK, KKA, EM auf ! (Gemischte Mannschaften, in o.g. Klassen aus Frauen und Männern sind erlaubt.)

7.1 Luftgewehr (LG) Scheibe gemäß SPO 51/1

Schülerklasse 1 , 20 Schuss stehend freihändig oderPendelschnur,je Scheibe 1 Schuss+Probescheibe40Min.

Schülerklasse 2 , 20 Schuss stehend freihändig , je Scheibe 1 Schuss + Probescheibe, 40 Min.

JSch,Jun,Da,Sch und Alt, 30 Schuss stehend freihändig je Scheibe 1 Schuss + Probescheibe, 55 Min.

Da-Alt,Da-Sen,Sen,Da-Sen 1,Sen1,Da-Sen2 und Sen 2 , 30 Schuss je Scheibe 1 Schuß+ Probescheibe55Min.

Beh 1 und Beh 2 je Scheibe 1 Schuss+ Probescheibe/Anschlagsart wie SPO / VIII , 55 Min.

7.1.1 / LG – Sonderübungen(SÜ*) stehend frei und sitzend Auflage ab SCH-DA-Klasse, - das sind eigene Disziplinen im 2-jährigen Versuch ! SÜ deshalb, weil Anschlagsart in der SPO nicht direkt benannt ist. Bedingungen unter Bemerkungen im Anhang!

7.2 Luftgewehr Auflage (LG-A) /stehend aufgelegt ab Schül – 1(I) bis Schül – 2(II)

20 Schuss stehend aufgelegt, 20 Scheiben, je Scheibe 1 Schuss + Probescheibe 40 Min.

Die Hand, die den Vorderschaft hält, darf die Gewehrauflage nicht berühren!

7.2.1 Luftgewehr Auflage (LG-A) / stehend aufgelegt ab JSch bis Beh 2 (II)

30 Schuss stehend aufgelegt, 30 Scheiben, je Scheibe 1 Schuss + Probescheibe 55 Min.

Die Hand, die den Vorderschaft hält, darf die Gewehrauflage nicht berühren!

7.3 IR / Lichtpunktschießen (LiPu) SÜ (LG – Kyffhäuserscheibe 51/1)

Handelsübliche Sportgeräte / Art: Gewehr mit IR-Sensor oder Lichtpunkt

3 Klassen (A) 6+7 Jahre, **(B)** 8+9 Jahre und **(C)** 10+11 Jahre, Distanz 10 m,

20 Schuß stehend aufgelegt, je Scheibe 1 Schuß 40 Min. einschließlich Probeschüsse.

Beidhändiges Schießen ist möglich. Vorrichtung wie LGA.

Die Hand, die den Vorderschaft hält, darf die Gewehrauflage nicht berühren.

7.4 Luftpistole (LP) Scheibe gemäß SPO 51/2

Klasseneinteilung und Schusszahl wie bei Luftgewehr. In allen Klassen stehend frei einhändig.

Sonderregelung LP-Auflage ab 61 Jahre als eigene Klasse und für Behinderte mit entsprechenden Einschränkungen! (siehe SPO VII.4.i.) 30 Schuß, 6 Scheiben, 5 Schuss je Scheibe + Probescheibe, 55 Min.

7.5 Kleinkalibergewehr (KK) 50 m Scheibe gemäß SPO 53/1

JSch-J, Jun-J und Sch / 3-Stellungskampf/ 10 liegend, 10 stehend, 10 kniend oder hockend freihändig.

30 Schuss, 15 Scheiben, pro Scheibe 2 Schuss + Probescheibe 75 Min.

JSch-M, Jun-M, Da, und Alt / 30 Schuss liegend freihändig, 15 Scheiben pro 2 Schuss + Probescheibe 55 Min.

Da-Alt, Da-Sen, Sen, Da-Sen1, Sen1, Da-Sen2 und Sen 2 / Anschlagsart wie SPO / VIII

30 Schuss, 15 Scheiben, pro Scheibe 2 Schuss + Probescheibe, 55 Min.

Beh 1 und Beh 2 Schussanzahl und Zeit wie oben, Anschlagsart wie im Schießbuch eingetragen.

7.5.1 / KK – Sonderübungen(SÜ*) stehend frei und sitzend Auflage ab SCH-DA-Klasse, - das sind eigene Disziplinen im 2-jährigen Versuch. SÜ deshalb, weil Anschlagsart in der SPO nicht direkt benannt ist.

Bedingungen unter Bemerkungen im Anhang!

7.5.2. Kleinkalibergewehr Auflage (KK-A) 50 m Scheibe gemäß SPO 53/1

JSch – Beh 2 / 30 Schuss stehend aufgelegt, 30 Schuss, 15 Scheiben, pro Scheibe 2 Schuss + Probescheibe, 55 Min, die Hand, die den Vorderschaft hält, darf die Gewehrauflage nicht berühren.

7.6. Kleinkalibergewehr engl. Match (EM) 50 m Scheibe gemäß SPO 53/1

JSch-Beh2 / 60 Schuss liegend freihändig, 30 Scheiben, je Scheibe 2 Schuss + Probescheibe, 100 Min.

7.7 Sportpistole (SPKK und SPGK) 25 m Scheibe gem. SPO 53/2

JSch-Beh2 / 30 Schuss stehend frei einhändig 3 Scheiben je 10 Schuss + Probescheibe 55, Min.

Beh, siehe unter SPO VIII / Maximalgewicht der ungeladenen Waffe - Pistole/Revolver 1400g.

7.8 Freie Pistole (FP) 50 m Scheibe gem. SPO 53/2

Klasse 1 (15-50 Jahre) und **Klasse 2** (ab 51 Jahre) / Männer und Frauen gemischt

Beh- Klassen wie unter VIII SPO LPA

30 Schuss stehend frei einhändig, 3 Scheiben je 10 Schuss + Probescheibe 75 Min.

8. Ordonnanzdisziplinen:

Vier (4) Klassen Männer und Frauen gemischt auch SPO 9.ff (Seite 19-20a)

Behinderte schießen in der Klasse die ihrem Alter entspricht!

8.1 Ordonnanz - Kurzwaffen 25m

8.1.1. GK – K 1 Ordonnanzpistole / Wertungsklasse 2 Scheibe gem. SPO 54 a / 2

Klasse 1 - 4 / 30 Schuss stehend frei, ein-oder beidhändig, 3 Scheiben je 10 Schuss+Probescheibe 35 Min.
starre Visierung, U oder V-Kimme / Korn

Keine orthopädisch geformten Griffschalen, Handballen- und Daumenauflagen, Laufgewichte und Kompensatoren.

8.1.2. GK – K 1 A Ordonnanzpistole / Wertungsklasse 2 Scheibe gem. SPO 54 a / 2

Klasse 1 – 4 / 30 Schuss stehend frei , ein-oder beidhändig, 3 Scheiben je 10 Schuss+Probescheibe 35Min.
variable Visiere, U oder V-Kimme / Korn, Reflexvisiere

Keine orthopädisch geformten Griffschalen, Handballen- und Daumenauflagen, Laufgewichte Kompensatoren und spezielle Sportvisierungen

8.1.3 GK - K 2 A Ordonnanzrevolver / Wertungsklasse 2 Scheibe gem. SPO 54 a / 2

Klasse 1 - 4 ,30 Schuss stehend frei, ein- oder beidhändig, 3 Scheiben je 10 Schuss+Probescheibe 35 Min.
variable Visiere , U oder V-Kimme / Korn, Reflexvisiere

Keine orthopädisch geformten Griffschalen, Handballen- und Daumenauflagen, Laufgewichte Kompensatoren und spezielle Sportvisierungen

Es gibt keine Ordonnanzrevolver im Kaliber .44 RemMag. und .454 Casull !

8.1.4 GK – K 1 A (SÜ *) Ordonnanzpistole Scheibe gem. SPO 54 a / 2

Klasse 1 - 4 , 30 Schuss stehend frei,ein oder beidhändig,3 Scheiben je 10 Schuss+Probescheibe 35Min.
variable Visiere, U oder V-Kimme / Korn, Reflexvisiere/ **Waffentypen analog zur GK-K1A/**

Keine orthopädisch geformte Griffschalen, Handballen – und Daumenauflagen, Laufgewichte, Kompensatoren und spezielle Sportvisierungen.

Kaliber . 22 lfb

Mit der Einführung dieser Disziplin im Kal. .22lfb, sollen Schützen, die noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht haben, an den Ordonnanzschießsport herangeführt werden.

Betrifft 8.1.1 GK – K 1 und 8.1.2 GK - K 1A !

Es kann wahlweise nur eine von beiden Disziplinen geschossen werden !

8.2. Ordonnanz - Langwaffen

Die Schützen der Klasse IV schießen bei Liegendanschlag grundsätzlich sitzend !

Der Schießriemen(Trageriemen) kann immer verwendet werden.

Schützen der Klasse IV füllen, nur bei Sitzendanschlag auf einem Hocker, keine leistungshöher schießende Mannschaft in den Gewehrdisziplinen auf ! Bei gleichem Anschlag ist eine Auffüllung einer leistungshöher schießenden Mannschaft möglich. Bei Disziplinen im stehend aufgelegten Anschlag, kann die Waffe, abweichend von den Standarddisziplinen, mit der Hand an der Auflage fixiert werden!

8.2.1 GK – L 4 50m Scheibe gem. SPO 53 /2

Klasse 1 - 4 , 20 Schuss stehend aufgelegt, (Klasse 4 = kann auffüllen) 2 Scheiben je 10 Schuss
+ Probescheibe 35 Min. Originalvisierung offen Kaliber 6,5 – 8mm

8.2.2 GK - L 3 100 m Scheibe gem. SPO 54 a /2

Klasse 1 – 4 , 20 Schuss liegend frei (Klasse 4 = sitzend frei) 2 Scheiben je 10 Schuss
+ Probescheibe 35 Min. Visierung ZF max. 10-fach Kaliber 5,56 – 8mm

8.2.3 GK – L 2 100 m Scheibe gem. SPO 54 a/1

Klasse 1- 4 , 20 Schuss, liegend aufgelegt (Klasse 4 = sitzend aufgelegt) 2 Scheiben je 10 Schuss
+ Probescheibe 35 Min. Visierung : ZF unbegrenzt Kaliber 5,56 - 8mm

8.2.4 GK - L 1 50 m Scheibe gem. SPO 52/1 (red. Ordonnanzscheibe)

Klasse 1 – 4 20 Schuss liegend aufgelegt (Klasse 4 =sitzend aufgelegt) 4 Scheiben je 5 Schuß
+ Probescheibe 35 Min. Visierung ZF max. 10-fach Kaliber 5,56 - 8mm

8.2.5 GK – L 6 (SÜ*) 50 m Scheibe gem. SPO 52/1 (red. Ordonnanzscheibe)

Klasse 1 - 4 , 2 x 10 Schuss stehend aufgelegt , (Klasse 4 = kann auffüllen, da gleicher Anschlag)
4 Scheiben je 5 Schuss + Probescheibe 10 Min.

Es wird ausschließlich mit der Selbstladebüchse geschossen ! Waffentypen analog zur GK-L 6.

Visierung: ZF max. 10-fach

Kaliber .22lfb

Die Intervallzeiten von 30 und 20 Sekunden pro Serie entfallen, dafür 10 Min. max. Schießzeit!

Mit der Einführung dieser Disziplin im Kal. . 22lfb, sollen Schützen, die noch nicht das 25.Lebensjahr erreicht haben, an den Ordonnanzschießsport herangeführt werden.

9. Großkaliber Langwaffen (Seite 19-20a SPO)

9.1 Unterhebelrepetierer UHR 50 m Scheibe gem. SPO 52/1 (red. Ordonnanzscheibe)

Klasse 1-4 20 Schuss stehend aufgelegt / Klasse 4 = kann auffüllen) 4 Scheiben je 5 Schuss
+ Probescheibe 35 Min, Visierung offen /Hilfsmittel gem. Abs. i)/ Kaliber 7,62(30-30) – 11,43 mm (. 45)

9.2. Halbautomatische Großkaliber Langwaffe im Kurzwaffenkaliber (GK -L-Kw) 25 m

bzw. HA - Pistolen im Anschlagschaft (gemeinsame Disziplin für beide Waffenarten)

Scheibe gem. SPO 54a/2, Klasse 1-3 stehend frei/(Klasse 4 = stehend aufgelegt) 2 Scheiben je 10 Schuss
+ Probescheibe 10 Min., Visierung = gem. SPO, Kaliber 9mm Para (9x19) -.45 ACP (11.43mm)

10. Technische Daten:

10.1 Abzuggewichte :

Luftpistole	500 g	Pistole Ordonnanz	mind. 1000 g
Sportpistole KK + GK	1000 g	Revolver Ordonnanz	mind. 1000 g
Freie Pistole	nicht festgelegt	Langwaffen SPO/VIINr.9	nicht festgelegt
KK – Gewehre	nicht festgelegt	UHR (Unterhebelrepetierer)	nicht festgelegt

10.2 Waffengewichte:

LG max. 6 Kg	SPKK max. 1,4 Kg	KKGew. max. 6 Kg
LGA max. 7 Kg	SPGK max. 1,4 Kg	KKGew.A max. 7 Kg
LP max. 1,5 Kg	FP nicht festgelegt	

Bei den Ordonnanzdisziplinen (KW und LW) zugelassene Waffengewichte:

GK – K1 / 1A / K2	nicht festgelegt	GK – L 3 / L 5	max. 5,5Kg
GK – L1 / L4	nicht festgelegt	GK - L 6 / L 7	max. 8Kg
GK - L 2	max. 9000g	GK - L-Lw Nr. 9	max. 8Kg
		GK - L-Kw Nr. 9.1	max. 5Kg

Hilfsmittel: Bei LG- und KK-Gewehren, Disziplin Auflage, ist ein Auflagekeil am Vorderschaft erlaubt. Seine Länge und Breite darf die des Vorderschaftes nicht überschreiten.

Ein Korntunnel darf mit seinen Zusätzen max. nur 10 mm über das Laufende ragen.

Kleinkalibergewehre mit Lochschaft dürfen als Standardgewehre (KK30+KKA) benutzt

werden, dabei aber 6Kg nicht überschreiten. Hakenkappen sind in diesem Fall verboten !

Bei Ordonnanzgewehren kann der Trageriemen benutzt werden, siehe auch 8.2.!

11. Bundesschützenkönige:

Für den Königsschuß auf die **Kyffhäuserscheibe** bestehen keine vorgeschriebenen Anschlagsarten.

Jeder Schütze bestimmt die LG – Anschlagsart selbst; LG , LG-A oder auch die neuen !

Die Proklamation erfolgt in den Landesverbänden durch die LSW, deren Stellvertreter,

oder einer beauftragten Person, insofern der BSW nicht selbst tätig wird !

Startberechtigt sind alle für die BM qualifizierten Schützen.

Bundesschützenkönig-Klassen: Sch,Alt,Sen,Sen1,Sen2 Beh1(ab 21Jahre) und Beh 2

Bundesschützenkönigin-Klassen: Da,Da-Alt,Da-Sen,Da-Sen1,Da-Sen2, Beh1(ab21 Jahre) und Beh 2

Bundesjugendschützenkönig/in-Klassen: Schül-1M+J,Schül-2M+J,JSch-M+J,Jun-M+J.

Jeder Teilnehmer kann nur einen (1) Schuß mit dem LG auf eine vom BSW (Sportkammerei) gestellte Scheibe abgeben, auch wenn mehrere Disziplinen geschossen werden; die Auswahl obliegt dem Schützen! **Der Königsschuß ist kostenfrei !**

Die Schießwarte der Kameradschaften melden die Teilnehmer mit den Startmeldungen ihrem LSW.

Die Nummer der Königsscheibe muß mit der Startnummer des Schützen und der Nennung

des Landesverbandes versehen sein. Kürzel des Landesverbandes können Verwendung finden,

wenn sie eindeutig sind! (z.Bsp. He = Hessen, Thr = Thüringen, Rpl = Rheinland-Pfalz, By=Bayern

BWE = Bremen-Weser-Ems, etc.) Bei elektronischer Trefferanzeige wird der Ausdruck abgegeben.

Der 21.Schuß in den Schülerklassen sowie 31. Schuß in allen anderen Klassen ist der Königsschuß.

Die **besten** Scheiben/Ausdrucke übernimmt die Oberaufsicht und schickt diese mit den Startkarten zu Händen der Datenauswertung! (siehe Seite 8) **Dort findet die Auswertung statt !**

Bitte die Startnummer und die Landeszugehörigkeit so anbringen, dass die Auswertung durch eine Maschine nicht beeinträchtigt wird! (wenn möglich auf der Scheibenrückseite anbringen)

12. Allgemeines, Startmeldung, Startgelder:

Es sind nur Landesschießwarte zur Abgabe der Startmeldungen berechtigt !

Das aktuelle Klub- Programm wird den Landesverbänden, seitens der EDV zur Verfügung gestellt !

Die Startmeldungen sind über das **Klub-Programm**, **4 Wochen** vor dem Wettkampf in dem jeweiligen Landesverband, dem **Sportausschuss - Datenverarbeitung** , dem **Kämmerer** zur Rechnungsstellung und dem **BSW (CC)** zu übermitteln !

- Einzelstartkarten müssen über das **Klubprogramm** erstellt werden.
- Mannschaften einer Kameradschaft müssen im Klub Progr. erkennbar sein, es werden aber laut **Kam. Thomas Bachmann (Datenverarbeitung)** keine Mannschaftsstartkarten mehr benötigt; Kreismannschaften kennzeichnen.

Das Startgeld ergibt sich je Start in einer Disziplin und Klasse! Die Rechnungsstellung erfolgt zeitgleich mit der Zustellung von Waffenaufklebern und Königsscheiben durch die Sportkämmererei! Die Startgelder bitte fristgerecht überweisen, ansonsten erfolgt keine Wertung! (siehe auch unter 12.1)

Alle Startmeldungen der Landesverbände an : **Erwin Bittorf , BSW-SPA**
per e-mail (CC) **Alte Poststraße 18**
35091 Cölbe

Die e-mail -Adresse: erwin_bittorf@yahoo.de

12.1 Startgeld Bundesanteil Schüler bis Junioren **2,00 €** je Start / Da-Sch bis BEH II **3,40 €** je Start, Schützen in den Ordonnanzklassen I – IV ebenfalls **3,40 €** je Start.

Die von den LSW der Landesverbände erhobenen Startgelder können höher sein !

(Schießstandkosten etc.)

Die Rechnung wird, nach Eingang der Startmeldungen, ebenso wie die Kontrollmarken und die Königsscheiben den LSW zugeschickt. Die Rechnung bitte innerhalb von **14 Tagen** begleichen. Sollten die Startgelder nicht fristgerecht eingehen, so kann eine Disqualifikation der Schützen erfolgen. Bei nicht angetretenen Schützen verfallen die bereits eingezahlten Startgelder !

Alle Startmeldungen der Landesverbände an: **Bernd Wagner, Kämmererei-SPA**
per e-mail **Rotdornweg 9**

51580 Reichshof/Bieshausen

Die e-mail -Adresse: BerndWagnerGM@aol.com

12.2 Verfahrensablauf auf den Ständen

Die Scheiben sind grundsätzlich auf dem Stand durch die Aufsichten auszugeben und nach dem Beschießen durch diese wieder zu übernehmen. Mit den Startkarten werden die beschossenen Scheiben zur Auswertung verbracht.

Die Munition stellt jeder Schütze selbst; bei wiedergeladener Munition muß die Selbstlade-funktion gewährleistet sein.

Schusszeiten: Diese sind in den einzelnen Disziplinen ausgeschrieben. (SPO)

Sind bei ausgeschrieben Disziplinen, abweichend von der SPO, Schusszeiten geändert worden, so gelten diese **vorrangig** ! Bei Ausnutzung der gesamten Schusszeit , müssen **die letzten 5 Minuten** dem Schützen **einzeln** angesagt werden.

Anschlagsarten: gem. SPO VIII (Seiten 38-41), ansonsten wie in der Ausschreibung in den einzeln aufgeführten Disziplinen benannt.

Anschlagsarten für Behinderte mit genehmigten Eintrag im Schießbuch; (SPO in Blau) eventuelle Fehler können im Bundesklubprogramm korrigiert werden.

Sonderübungen (**SÜ ***) und Ordonnanzdisziplinen können von den Vorgaben in der SPO abweichen, hier ist die Ausschreibung gültig.

Waffenkontrolle : Entspricht die Waffe der SPO gem. Ausschreibung, darf sie für den Start freigegeben werden. Bei Preßluftkartuschen ist der Prüfstempel zu beachten. Die Kontrollmarke kann angebracht werden. Das **blaue Schießbuch** ist mitzuführen.

Waffentransport : **Waffen sind beim Transport in- und außerhalb der Schießanlage in einem abschließbaren Behälter zu befördern. Die Sicherheitsmarkierung muß bei herausgenommener Waffe , zum Beispiel bei der Waffenkontrolle, erkennbar sein !**

Scheiben: Die Scheiben, außer den Königsscheiben, stellt der jeweilige Landesverband. Bei jeder ausgeschriebenen Disziplin ist die zu verwendende Scheibenart und Menge benannt. Die Scheiben sind aufsteigend nummeriert ! (**Kyffhäuserscheibe**)
Alle Scheiben müssen bis zu drei Wochen nach Veröffentlichung der ersten Ergebnisliste aufbewahrt werden. Die LSW erhalten die Ergebnislisten vorab zur Überprüfung. Es ist ihnen belassen, inwieweit sie diese Listen den Untergliederungen zur Sichtung zukommen lassen. Scheiben mit Ringzahl ab 198, 199 und 200 Ringen und Scheiben mit Ringzahlen ab 298, 299 und 300 Ringen sowie EM 598- 600 sind zur Endauswertung mit den Startkarten, an die Datenverarbeitung des Sportausschusses zu schicken. Desgleichen die relevanten Ausdrücke einer elektr. Auswertung ! Sollten in den niederen Ringbereichen Gleichstände feststellbar sein, so können diese Scheiben ebenfalls angefordert werden.

Alle Startmeldungen und Ergebnisse an: **Thomas Bachmann, Datenverarbeitung -SPA**

Alle o.a. Scheiben an: **Untere Straße 27
37191 Suterode**

Die e-mail - Adresse: **lsw@bach-mann.de**

Letzte Korrektur der Ergebnisse innerhalb von 2 Wochen, nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse durch den Sportausschuss/Datenverarbeitung!

Korrekturanzeigen im oben angegebenen Zeitraum von 2 Wochen, sind keine Proteste !

Das endgültige Ergebnis wird auf der Web-Seite des KB veröffentlicht !

Danach sind keine Änderungen mehr möglich !

Proteste! Alle Proteste sind mit einer Gebühr in Höhe von 30,00 € belegt !

12.3 Mannschaftsauffüllung bei Meisterschaften (gem. SPO - V.10.)

Grundsätzlich kann nur die leistungshöhere Mannschaft aufgefüllt werden; dann **nur aus Klassen mit gleichem Anschlag**. Mannschaften müssen so gestaltet sein, dass Schützen in ihrer angestammten Klasse vorrangig berücksichtigt werden. Gemischte Mannschaften, die als solche bei den Landesmeisterschaften gestartet sind, und sich für die Bundesmeisterschaft qualifiziert haben, können in dieser Aufstellung an der Bundesmeisterschaft teilnehmen. Schützen aus der angestammten Klasse, müssen in solch einem Fall, mannschaftsmäßig nicht vorrangig berücksichtigt werden. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung kann nur vor der Abgabe des ersten Schusses erfolgen. Die Schützenklasse ist bei den Standarddisziplinen die leistungshöchste Klasse !
Bei den Ordonnanzdisziplinen GK-K-ff und GK-L-ff sowie (9.)GK-Lw + GK-LKw ist es die Klasse 1 !
Schüler füllen keine leistungshöhere Klasse auf !

13. Urkunden und Siegermedaillen:

Die ersten drei (3) Mannschaften, je Disziplin und Klasse, erhalten Urkunden und Siegermedaillen. Die ersten drei (3) Einzelschützen, je Disziplin und Klasse, erhalten eine Urkunde und eine Siegermedaille. Für zusätzlich gewünschte Urkunden wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Für alle nicht gesondert aufgeführten Regeln, haben die Bestimmungen der SPO Gültigkeit. **Änderungen obliegen dem Sportausschuss des KB.** Diese Ausschreibung ist für alle Schützen bindend !

Zu unserer Bundesmeisterschaft, wünsche ich allen Kameraden/innen eine erfolgreiche Teilnahme und ein „ Gut Schuss“

Mit kameradschaftlichem Gruß



**Erwin Bittorf BSW – Sportausschuss -
i.A. des Bundesvorstandes**

Voranzeige : Die Sitzung des Bundessportausschusses findet im Zeitrahmen der Bundesversammlung statt.,

Eine endgültige Terminierung und auch der Veranstaltungsort wird nach der Bundesvorstandssitzung bekannt gegeben.

Anmerkungen: Kurzgefasste Ergebnisse der Bundestagung der Landesschießwarte!

In dieser Ausschreibung gibt es einige Neuerungen, u.a. sind mehr Disziplinen ausgeschrieben; was natürlich nicht heißt, dass alle LV verpflichtet wären diese bei ihren Landesmeisterschaften auszuschreiben.

Bei den Disziplinen GK -L 2 und GK – L 3 bleibt es bei der Schußdistanz von 100 m! Bestrebungen, diese Disziplinen mangels 100 m – Schießstände ausschließlich auf 50 m herabzuregeln, wurden durch die Ausschreibung der zusätzlichen Disziplin GK -L 1 (50 m) kompensiert.

Jeder LSW hat in seinem LV die Möglichkeit zu variieren. Er kann mehr Disziplinen oder auch weniger ausschreiben. Zur Teilnahme an der Bundesmeisterschaft berechtigt letztendlich die Qualifikation in den in der Bundesausschreibung ausgeschriebenen Disziplinen.

Das neue Klub- Auswerteprogramm wurde durch die Kameraden Thomas Mattmüller und Thomas Bachmann erläutert.

Auf **Antrag des LV- Südhannover-Braunschweig** auf der diesjährigen Bundestagung der Landesschießwarte, wurde für die **LG - und KK – Disziplinen sitzend Auflage und stehend freihändig(ist nicht beschrieben)** für folgend aufgeführte Klassen, ab SCH /DA aufwärts, eine befristete Sonderregelung für einen 2-jährigen Zeitraum geschaffen; daher die Bezeichnung **SÜ**, hier die:

Bedingungen im Originaltext des LV - SHB:

1. Sitzposition und Hocker

- der Schütze sitzt auf einem Hocker ohne Lehne
- das Anstemmen oder Einhaken eines oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet.
- der Hocker ist vom Schützen selbst mitzubringen und aufzustellen
- ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht erlaubt
- die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen entsprechen, vergleichbar mit der Sitzhöhe eines normalen Stuhls.

2. Technische Vorgaben für den Hocker

- der Hocker muss mindestens drei Standfüße haben.
- Stabilität und Unfallsicherheit müssen gewährleistet sein.
- die Stärke der Sitzpolsterung darf max. 10 mm im zusammengedrückten Zustand betragen.
- die Sitzfläche muss waagrecht sein.

3. Position der Füße

- die Schuhsohlen müssen den Boden vollflächig berühren.

4. Ausstattung und Hilfsmittel

- Stopper, Schießriemen oder rutschhemmende Materialien am Gewehrschaft sind nicht erlaubt.
- Schießbekleidung ist gem. der gültigen SPO zugelassen.

5. Sonstige Regelungen

- die Verwendung eines Scheibenwechslers ist erlaubt, sofern der Schütze dafür die Anschlagstellung verändern muss. Diese Regelung dient der Einheitlichkeit, Sicherheit und Fairness im Wettbewerb.

In der Ausschreibung zur BM 25 finden sich schon o. a. Disziplinen mit den o.g. beigefügten Bedingungen !

Die Sportausschussmitglieder ab 10/2024

- Erwin Bittorf, BSW
- Dietmar Netzker, stv. BSW
- Bernd Wagner, Kämmerer
- Thomas Bachmann, EDV
- Norbert Gottwald, Präsident
- Wendelin Bodenmüller, Beisitzer
- Dieter Sackmann, Beisitzer (neu gewählt)

**Die Amtszeit und Aufgaben des Sportausschusses sind im § 33 b der Bundessatzung definiert
Die Bundesgeschäftsordnung liegt der Arbeitsweise des SPA zu Grunde.**

Neues von unserem Gesetzgeber ? Mein Kommentar, - gewürzt mit etwas Ironie.

Man hat wieder an der Waffengesetzgebung herumlaboriert; - der große Wurf - mehr Sicherheit !

Da sowieso schon für Waffenbesitzer das im Grundgesetz verankerte Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt ist, hat man nun noch eins draufgesetzt. Bisher ausschließlich richterliche Anordnung auf Durchsuchungen, ist unter bestimmten Voraussetzungen, nun auch durch die Exekutive möglich.

Bei **Beantragungen von WBK,en** kommen nun auch noch der Zoll und die örtlichen Polizeidienststellen als zusätzliche Auskunftsteile über den Antragsteller in Betracht. Die Verwaltungsstruktur dafür ist aber noch gar nicht geschaffen.

WBK,en und Jahresjagdscheine werden in einigen Bundesländern deshalb nicht bearbeitet ! Man lese dazu die Kommentare in den für Sportschützen, Jäger und Sammler relevanten Fachzeitschriften.

O.g. Maßnahmen standen schon auf der Agenda der vorherigen Bundesregierung. Im Bundesrat hat man bis auf ein Bundesland, meines Wissens nach, o.a. Restriktionen bzgl. Waffenerwerb durchgewunken.

Jetzt zur **Messerangelegenheit**, - hier hat man nun der messerschwingenden Bevölkerungsgruppe, welche wahrscheinlich unsere Waffengesetzgebung ausführlich studiert, das Führen dieser Mordwerkzeuge nun generell untersagt. Es steht zwar schon seit langem im § 42(6) WaffG, dass bei öffentlichen Veranstaltungen etc. keine Waffen (Messer) mitgeführt werden dürfen, scheinbar hat das o.g. Klientel nie gelesen.

Fazit: Nun ist endlich der Opa, der sein Kneipchen (Taschenmesserchen) mit sich führt, um beispielsweise mangels verlorengegangener Zähne im Gebiß sich die Bratwurst an der Wurstbude zu zerkleinern, auf seine alten Tage noch kriminell ! Falls er Schußwaffenbesitzer ist – dann wird bestimmt seine Zuverlässigkeit in Frage gestellt! Man lese auch mal den Wust an Ausschlusskriterien!

Schlüsselaufbewahrung – Waffentresore

Ein weiteres OVG hat diesbezüglich sinngemäß, folgendermaßen geurteilt:

Es ist nicht die Aufgabe von Gerichten, über die vom Waffengesetz vorgeschriebenen Maßnahmen, betreffs der Aufbewahrung von Schußwaffen, hinausgehende Sicherungsmaßnahmen zu fordern!

Der Hickhack hängt in der Schwebe, die Ämter in NRW und BaWü müssen zurückrudern, trotzdem empfehle ich:

Einen Tresor der Klasse 1 mit Zahlenkombinationsschloß kaufen oder auch nachrüsten; - dort können alle Schlüssel weiter vorhandener Tresore sicher aufbewahrt werden!

Im Anhang:

- der Lehrplan für die Weiterbildung unserer Schießwarte, Schießleiter und Aufsichten
- Qualifikationsringzahlentabellen auf der Bundes-HP

Sollten sich irgendwelche Fehler eingeschlichen haben, so macht mich bitte darauf aufmerksam. Erwin Bittorf, BSW

Verteiler:

Bundesgeschäftsstelle

Bundessportausschuss

Landesschießwarte mit der Bitte um Weiterleitung in die Untergliederungen

